



6130 Willisau, 19. Februar 2024

**a.o. Gemeindeversammlung 19. Februar 2024 /  
Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung Sonderkredit Fr. 2'600.000 für die Umgestaltung des Hallenbades  
einstimmig genehmigt
2. Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau  
einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

**Stadt Willisau**



André Marti  
Stadtpräsident



Guido Solari  
Stadtschreiber